



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01686**
Datum: 08.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.02.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158)

Beschlussvorschlag:

Die in Nr. 2.1. der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie aufgeführten Leistungsbeschreibungen werden durch die Leistungsbeschreibung "I A Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)" ergänzt.

gez. Dr. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Mit dieser vorgeschlagenen Änderung entsprechen die Leistungsbeschreibungen den Beschlussfassungen zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) im Jugendhilfeausschuss am 16.9.2015 und im Stadtrat am 30.09.2015.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.02.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 04.02.2016

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158)

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01686

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Der Punkt 2.1 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe regelt, dass die Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen und entsprechend der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Zuwendungen gewährt werden.

Änderungen der Leistungsbeschreibungen in der Jugendhilfeplanung bewirken die Anpassung der Förderrichtlinie (vgl. Punkt 2. der BV IV/2015/01158 zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Katharina Brederlow
Beigeordnete